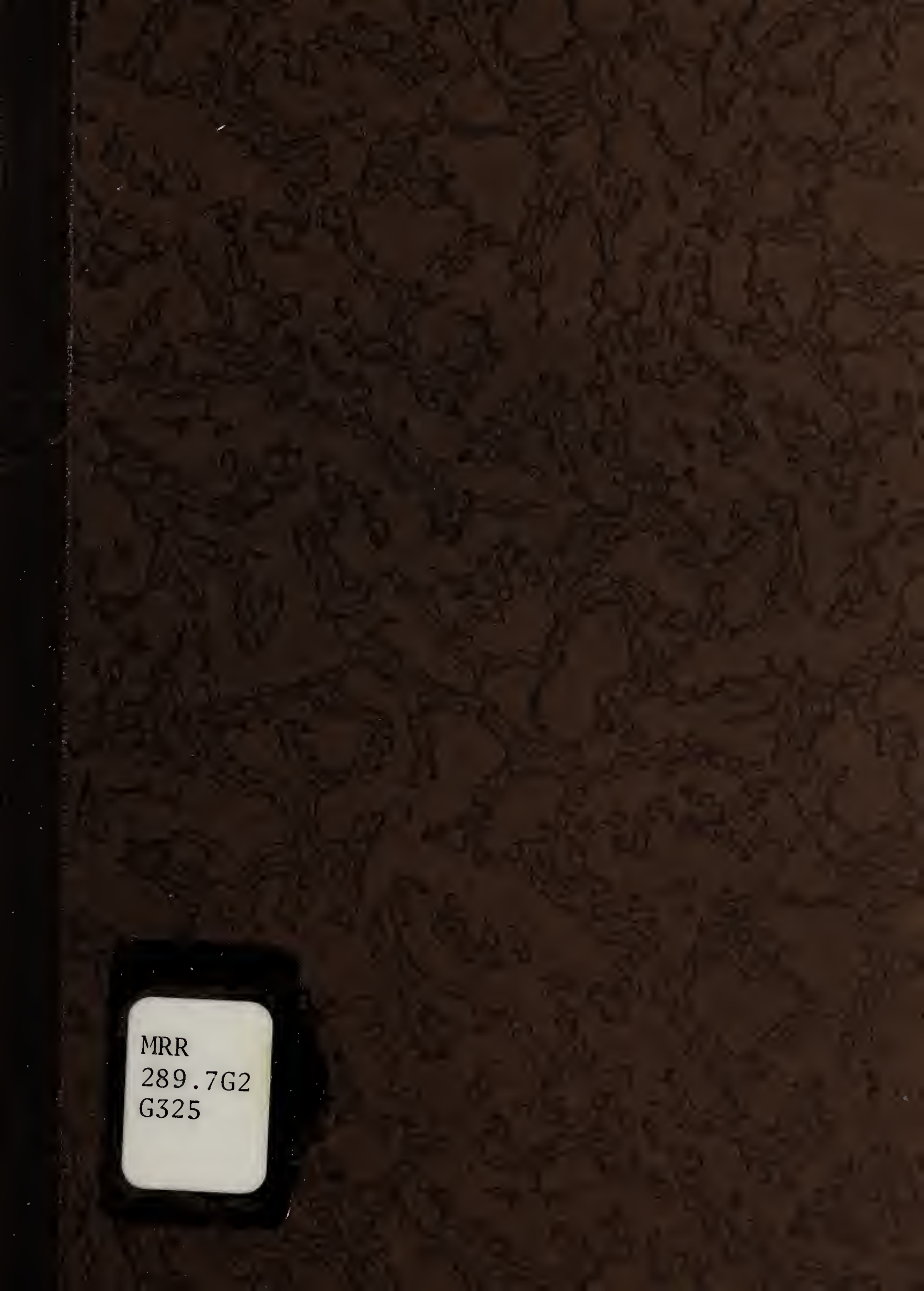


Verhandlungen

272—5.

der

fortgesetzten 7ten

Allgemeinen Conferenz,

abgehalten

von 4ten bis 12ten Dezember, 1876.

Gedruckt in der „Mennonitischen Friedensboten" Office.

1877.

325

Mennonite Historical Society, Newton, Kans.

Journal No. 292

Class 19. No.

Article

Received from Rev. H. R. Voth

Place Newton Kans.

How Received		
	Donated	
	Loaned	X
	Purchased	

Description Verhandl. d. fortsetzenden Allg. Konf. No. 4-12 Allg 1876

Date 4/4/1914

Collector

Rev. H. R. Voth

Verhandlungen

der

fortgesetzten 7ten

Allgemeinen Conferenz,

abgehalten

von 4ten bis 12ten Dezember, 1876.

Gedruckt in der „Mennonitischen Friedensboten" Office.

1877.

Fortsetzung der 7ten Allg. Conferenz der Mennoniten von Nord-Amerika. Abgehalten vom 4ten bis 12ten Dezember 1876.

Unter Gottes Gnaden-Beistand wurde durch den Presidenten der Conferenz mit Gesang, Verlesung von Joh.10,1–16 u. Gebet diese Conferenz eröffnet.

Nachdem vom lieben Presidenten einige treffende Bemerkungen gemacht waren, forderte er alle anwesende Delegaten auf, ihre Beglaubigungsschreiben einzureichen, um sogleich zu den nöthigen Verhandlungen schreiten zu können.

Demgemäß waren folgende Gemeinden, die durch ihre Vertretung die Conferenz bildeten, vertreten, als: West-Schwamm Gem., Pa.: Pred. A. B. Schelly mit 6Stimmen; Ost-Schwamm,Pa.: Pred. A. B.,Schelly mit 3 Stimmen; Philadelphia : Pa. Pred.A.E Funkmit 2 Stimmen ; Ober-Milford,Pa. Pred. U. S. Schelly mit 3 Stimmen ; Hereford, Pa.: J. H. Funk mit 5 Stimmen ; Baumansville, Pa.: J. H. Funk mit 1 Stimme ; Boyertown, Pa. J. H. Funk mit 2 Stimmen ; Halstead, Ka.: Missionar: S S. Haury mit 2 Stimmen ; Summerfield, Jll.: Pred. Chr. Krehbiel mit 5 Stimmen ; Berne, Jnd.: Pred. S. F. Sprunger und D. Reuß-

ser mit je 1 Stimme; Salem, Iowa: Pred. Chr. Schowalter mit 1 Stimme; Fränklin Centre, Iowa: Pred. Chr. Schowalter mit 1 Stimme; West-Point, Iowa: Pred. Chr. Schowalter mit 2 Stimmen; Zion, Iowa: Pred. Chr. Schowalter mit 5; Neu-Alexanderwohl, Ka. Pred. H. Riechert mit 5 und David Görz mit 4 Stimmen; Wadsworth, O.: Pred. E. Hunsberger mit 2 und J. R. Loux mit 1 Stimme; Saucona, Pa.: W. H. Oberholtzer mit 2 Stimmen; Bedminster, Pa.: Pred. J. S. Moyer mit 3 Stimmen; Springfield, Pa. Pred. J. S. Moyer mit 3 Stimmen; Cleveland, O. Daniel Krehbiel mit 1 Stimme; ferner wurde auf Vorschlag der Lehrer der Anstalt zu 1 Stimme berechtigt, nämlich J. C. von der Smissen.

Auf Vorschlag beschlossen, daß alle anwesende Brüder als mitberathende Glieder dieser Conferenz anzusehen seien.

Da das vorjährige Geschäftscomite nicht vollzählig anwesend ist, so ward Chr. Krehbiel, A. E. Funk und S. F. Sprunger einstimmig erwählt, um als Geschäftscomite zu dienen.

Das Geschäftscomite theilte mit, daß nach seiner Anschauung vor allen Dingen die Rechnungen der Anstalt in ihren ganzen Umfängen vor die Conferenz zu legen seien, damit ein jedes Glied der Conferenz eine klare Einsicht nehmen kann.

Die verschiedenen Rechnungsführer legten die betreffenden Bücher vor. Worauf die entprechenden Comites erwählt wurden.

Zuerst ein Comite von 3 Personen, deren Aufgabe es ist, die Deconomsrechnung zu durchsehen und zu prüfen, ob die Deconomie sich lohne oder nicht. Dieses Comite besteht aus J. H. Funk, D. Görz und Uria Schelly

Dann ein Comite von 3 Personen, welche die Rechnungsfuhrung des Kassenführers des Verwaltungscomites der Anstalt in Durchsicht nehmen und bericht darüber erstatte, bestehend aus Daniel Krehbiel, H. Riechert und Jacob S. Moyer.

Das Comite zur Untersuchung und Prüfung der Rechnungsführung der Verwaltungscomite berichtet wie folgt:

Wir haben durch Untersuchung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben nichts gefunden, worüber der Führer der Bücher uns nicht genügenden Bescheid gegeben hätte, so daß wir Alles zur Befriedigung gefunden.

Die Conferenz spricht darüber ihre Zufriedenheit und ihren Dank gegen das Verwaltungscomite aus.

Bericht des Comites, welchem die Prüfung der mit der Anstalt verbundenen Oekonomie übertragen war.

Um für die Beurtheilung der Vortheile oder der Nachtheile, welche die Oekonomie etwa für die Anstalt hätte, einen richtigen Maaßstab zu gewinnen, untersuchte das Comite zuerst den Werth aller direkten und indirekten Erzeugnisse der Oekonomie nach folgender Zusammenstellung:

Der durchschnittliche Ernteertrag vom Lande sind jährlich etwa

200busch. Korn, @ 30cts	$60.00	
30 „ Kartoffel @ $1.00	30.00	
35 „ Hafer nebst dem Stroh	25.00	
Heu	16.00	$131.00
Gartenprodukte:		
Äpfel $14.00 Kraut $25 00 Gemüse $40.00		79 00
Schweine durch Futter aus der Oekonomie im Werthe erhöhet		20.00
Die Milch von einer Kuh		50.00
Hühner im Werthe von $10.00 Eier $15.00		25.00
Werth der Dienste, welche das Fuhrwerk der Anstalt geleistet		15.00
Total		$320.00

Die Herstellungskosten dieser Erzeugnisse sind etwa folgende:

Der Werth des Rents für 12 Acker Land	$36.00
„ „ der Arbeit des Oekonomen, welcher die Hälfte seiner Zeit zur Bearbeitung des Landes verwendet, also der halbe Lohn	100.00
Die halbe Kost	50.00

Sechs Procent vom Werthe folgender Gegenstände:
1 Pferd $100.00 2 Wagen $150.00 1 Kuh 35.00
Ackergeräthe $10.00, zusammen $295.00,
davon 6 Procent genommen macht 17.70
Pferdebeschlag $5.00 Viehfutter $102.00 107.00
Mäherlohn ꝛc. $3.00 Reperaturen an
Geräthen $5 00 8.00

$318.70

Aus diesen Zahlenverhältnissen ergiebt sich zwar der geringe Ueberschuß von $1.30 als Vortheile der Oekonomie, doch zeigen sie, daß die Oekonomie von keinem Nachtheil für die Anstalt ist. Erhebliche Vortheile aber knüpfen sich an dieses System durch den Umstand, daß der Oekonom die Hälfte seiner Zeit der Anstalt selbst, das heißt der Führung des Hausstandes widmen kann, wodurch dieselbe an baar Geld nur $100.00 (die Hälfte des Oekonoms-Gehaltes) und rechnet man die Hälfte seiner Kost $50.00 noch dazu, im Ganzen also nur $150 00 kostet. Angenommen die Oekonomie wäre nicht und mithin kein Oekonom, so müßte doch die Arbeit im Hause gethan werden, etwa durch eine zweite Magd, und diese zu unterhalten würde jedenfalls mehr kosten, als die Hälfte der Unterhaltungskosten des Oekonomen betragen, und dann wäre es noch zweifelhaft, ob die Leitung des Hauses, soweit sie

in Händen des Oekonomen ruht, in Händen einer theurern Magd zweckentsprechend wäre.—In Anbetracht der direkten und indirekten Vortheile, welche die Oekonomie der Anstalt bringt, geht das Gutachten des Comites dahin, daß die Oekonomie die Anstalt unterstützen hilft und daher ihre Betreibung nach wie vor zu empfehlen ist.

Die Aufhebung der Schülerarbeiten hat der Oekonomie keine weitere Kosten verursacht, die der Erwähnung werth sind, d. h. in den letzten Jahren. Es ist nur indeß gesagt, daß in der ersten Zeit des Arbeitersystems Arbeiten bis zu einem ansehnlichen Werthe verrichtet worden sind nicht nur für die Oekonomie, sondern in der Anstalt selbst. Da sich aber die frühere Resultate des Arbeitssystems unserer Beurtheilung entziehen, so kann auch das Comite hierüber keinen maßgebenden Bericht abstatten.

Aus der Durchsicht der Oekonomsrechnungen ergeben sich folgende Resultate. Der Oekonom

hat aus der Kasse erhalten ca.	$730.00
Um die Unterhaltungskosten des Personals der Anstalt einschließlich der Schüler zu finden, muß hinzugefügt werden, die Hälfte des Lohnes und der Unterhaltungskosten des Oekonoms	150.00
Die Oekonomie hat Produkte in die Anstalt geliefert	219.00
Unbezahlte Hausstandsrechnungen	161.00
Total	$1260.00

Die Durchschnittszahl des Personals einschließlich der der Schüler der Anstalt durchschnittlich im laufenden Jahr beträgt 14, folglich kommen die Unterhaltungskosten jeder Person auf $90.00.

John H. Funk
A. S. Schelly
David Goerz.

Ein Comite von 3 Personen, welchem die Untersuchung und Prüfung der Missionsrechnungen des Missionars S. S. Haury und des Centralkassenführers der Mission obliegt, wurde einstimmig erwählt; bestehend aus David Görz, A. S. Schelly und H. H. Oberholtzer.

Dieses Comite berichtet: Nach genauer Durchsicht und Prüfung fanden wir die Rechnungen des Missionars S. S. Haury und die Buchführung des Centralkassenführers der Mission richtig und zur gänzlichen Zufriedenheit geführt.

Mit Dank nahm die Conferenz den Bericht entgegen und entließ das Comite.

Ferner ward ein Comite von 5 Personen ernannt, das einen Plan entwerfe, wie und auf welche Weise die Anstaltsschuld gedeckt werde, und welches aus John H. Funk, W. H. Oberholtzer D. Krehbiel, H. H. Oberholtzer und A. S. Schelly besteht. Dieses Comite legt folgenden Plan zur Tilgung der Anstaltsschuld der Conferenz vor:

Da wir gemäß den Aussprüchen der Conferenz-Glieder von Osten, wie auch von Westen veranlaßt sind zu glauben, daß dem erfolgreichen Collektiren zur Abtragung der Anstaltsschuld, ein Haupthinderniß entgegensteht in der Befürchtung, daß immer wieder Schulden auf das Anstaltsvermögen gemacht werden könnten; ferner: Da die Unterschriften, die jetzt schon im Osten, wie auch im Westen zu dem genannten Zweck gesammelt sind, nur unter der Bedingung kollektirt werden, wenn die Ursache der genannten Befürchtungen beseitigt wird, so scheint es uns, um anders im Kollektiren erfolgreich zu sein, als eine unbedingte Nothwendigkeit, noch mehr Unterschriften zu sammeln und Gelder zu kollektiren. Deßhalb konnte das Comite zu keinem andern Plane kommen, als den von der Conferenz besprochenen, einen Bruder zu ernennen, der berechtigt ist, wenn nöthig, sich einen Gehülfen zu erwählen. Demselben ist die Aufgabe gestellt, nicht nur von Haus zu Haus in allen mit der Anstalt in Verbindung stehenden Gemeinden zu gehen, sondern auch vereinzelte Familien und Glieder unsrer Gemeinschaft, auch solche, die sich bis jetzt noch nicht an diesem Werke im Reiche Gottes betheiligt haben, zu besuchen, oder auch andere Menschenfreunde. Dem Bruder sol-

len die Reisekosten ohne anderweitige Vergütung erstattet werden, und er ist ersucht, seine Kollektionsreise sobald wie möglich, wenigstens bald nach Neujahr anzutreten.

Nach reichliger Erwägung einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag wurde Bruder Daniel Krehbiel von Cleveland, Ohio, einstimmig zum Kollektor obigen Zweckes erwählt, was er trotz seines vorgerückten Alters und seiner eigenen Untüchtigkeit bewußt, wie er sich ausdrückte, mit freudiger Bereitwilligkeit übernahm.

Auf Aufforderung der Conferenz legte das Verwaltungscomite der Anstalt einen Kassenbericht des laufenden Jahres 1876 der Conferenz vor. Der Kassenstand stellte wie folgt:

Baare Einnahme	$1652.26
Baare Ausgaben	$2751.41
Folglich neue Schuld	$1099.15

Stellen wir nun die vorjährige und diesjährige Abschlußrechnung sammt den in diesem Jahre zur Schuldtilgung eingegangenen Gelder zusammen so ergibt sich:

Alte Schuld	$8255.58
Zinsen derselben	494.88
Neue Schuld	1099.15
Summa	$9849.61

Bezahlt zur Schuldtilgung	$1211.64	
Kollekte auf der Conferenz	905.50	
Summa	2117.14	$2117.14
Daher bleibt noch eine Schuld		7732.47

Um die eingegangene Schuldtilgungsgelder vor aller Beimischung anderer Gelder zu wahren, so wird vorgeschlagen, daß ein besonderer Schatzmeister zur Verwaltung der Schuldtilgungsgelder ernannt werde, dem alle Gelder in dieser Richtung zuzustellen sind, und welcher dann nur auf Anweisung des Verwaltungscomites Gelder auszuzahlen hat.

Angenommen.

Die Wahl für das Amt eines Schatzmeisters der Schuldtilgungsgelder fiel einstimmig auf Bruder Joseph Kulp von Wadsworth, O.

Missionar S. S. Haury und der Central-Missionskassenführer Daniel Krehbiel legten ihre Rechnungen über einnahme und Ausgabe der Conferenz vor, wie folgt:

1., Rechnung von Missionar S. S. Haury:

Einnahme vom 1. Sept. 1871 bis 1 Dez. 1876	$2104.08
Ausgaben in derselben Zeit	2285.85
Mehrausgabe	181.77

2., Rechnung vom Central Missionskassenführer Daniel Krehbiel.

Einnahme einer Handschrift	$250.00
„ in Beiträge	375.52
Summa	$625.52
Ausgaben an Br. S. S. Haury	$375.52
Kassenbestand	$250.00

Die Conferenz spricht beiden ihren herzlichen Dank aus.

Beschlossen, daß die stimmberechtigten Glieder der Conferenz sich alle zu einer Comitesitzung formiren.

Das Ergebniß dieser Comitesitzung, welche die Aufgabe hatte, die Berichte des Prinzipals und des Verwaltungscomites zu besprechen, führte zur vollen Befriedigung.

Vorgeschlagen, ein Comite von 5 zu ernennen, welches einen Entwurf über die deutsche und englische Schule, sowie über die Oekonomie-Angelegenheit entwerfen soll.

Angenommen.

Zu Gliedern dieses Comites wurden erwählt: Chr. Krehbiel, A. B. Schelly, Chr. Schowalter, S. F. Sprunger und Albert E. Funk

Dieses Comite berichtet:

Um den gedeihlichen Fortgang der Anstalt zu sichern, ohne fernere Schulden auf das Anstalts-

eigenthum zu machen, sei I. bezüglich der deutschen Schule beschlossen:

1., der deutsche Lehrer erhält das 2te Stockwerk und von ihm zu erwählenden 2 Zimmer des 3ten Stockwerks, sowie ein viertel des Kellerraums im Anstaltsgebäude.

2., der deutsche lehrer bezieht jährlich das bestimmte Gehalt von 600 Dollars.

3., der deutsche Lehrer verpflichtet sich auf Grund der Conferenzbeschlüsse, welche für die Leitung der Anstalt maßgebend sind, nach eigenem Ermessen eine deutsche Schule einzurichten und dieselbe im Einverständnisse mit den Conferenz-Beamten zu führen.

4., der deutsche Lehrer hat, wie es die Conferenz von 1866 niederlegte, zu lehren und den Plan des Lehrganges in Friedensboten zu veröffentlichen.

5., Hat der deutsche Lehrer über Kräfte zu verfügen, die er in besonderen Lehrfächer zu verwenden wünscht, so kann er dies auf eigne Rechnung thun und über die Einnahmen aus dieser Einrichtung nach Belieben verfügen.

6., Solche Gelder, welche englische Schüler an die deutsche Schule für den Besuch derselben zu entrichten haben bezieht das Verwaltungscomite.

7., Wenn sich die Gelder, welche von den die deutsche Schule besuchenden Schüler dafür einbe-

zahlt werden, über 600 Dollars belaufen, so fließt dieser Ueberschuß dem deutschen Lehrer zu, bis derselbe mit dem bestimmten Gehalt nicht 1000 Dollars übersteigt.

8., Der Prinzipal hat die Oberaufsicht der Anstalt und ist der Conferenz verantwortlich und hat sich bei etwaigen Mißverhältnissen, die ihm zu schwierig zu schlichten sind, an die Beamten der Conferenz zu wenden, welche in Verbindung mit dem ganzen Verwaltungscomite und dem Prinzipal die Sache zu ordnen haben.

9., Der Gemüsegarten und die vor dem Hauptgebäude befindliche Anpflanzung nebst dem Rebstück fällt dem deutschen Lehrer zu.

10., Endlich bittet die Conferenz alle Freunde der Anstalt, derselben wie bisher, so auch ferner, ihre milden Gaben zufließen zu lassen.

II. Bezüglich der englischen Schule sei beschlossen:

Die Lehrzimmer des unteren Stockwerkes nebst dem gegenwärtigen Mädchenzimmer werden unter folgenden Bedingungen zum Zweck einer englischen Schule bis zum 31. Dezember 1878, oder auf kürzere Zeit vermiethet:

1, Da unsere Anstalt eine entschieden christliche sein soll, so muß auch diese eine strenge christliche Stellung nehmen, und da die Ordnung des Hau-

ses ebenfalls eine entschieden christliche ist, so muß der englische Lehrer auch entschieden moralische und christliche Ordnung unter seinen Schülern aufrecht erhalten.

2., Es mag der englische Lehrer bei etwaigen Beschwerden sich an die Conferenz-Beamten wenden.

3., Der Miethzins dieser Räumlichkeit soll der Billigkeit und dem Bedürfniß entsprechend sein.

4, Es erhält ein jeder deutscher Schüler in vier verschiedenen Zweigen des englischen Lehrfaches, welche er selbst wählen mag, von dem englischen Lehrer für 10 Dollars des Jahres Unterricht, was aus der Schulkasse zu bestreiten ist. Will aber ein solcher Schüler zu gleicher Zeit noch mehr englische Lehrfächer erlernen, so muß er die Kosten dafür selbst bestreiten.

III. Bezüglich der Oekonomie sei beschlossen:

Die Oekonomie darf in Zukunft nicht auf Conferenz-Rechnung betrieben werden; daher werden nachstehende Theile des Anstalts-Gutes an eine Familie vermiethet, welche Kost, Logie, Feuerung, Licht und Wasche für die Hausschüler besorgt.

1., Alle Oekonomie-Gebäude mit Einschluß des Landes, das nördlich vom Hause liegt, welches noch näher durch Vermessuug, wenn nöthig, bestimmt wird.

2., Die Küche, der Speisesaal und drei Viertel des Kellers.

3., Das Oekonomen-Zimmer und das noch übrige Zimmer des ersten Stockwerks.

4., Alle Zimmer im dritten Stockwerk bis auf diejenigen, welche dem Prinzipal überlassen sind.

5., Alle Küchen- und Hausgeräthe, welche sich in den betreffenden Räumen vorfinden.

Die Miethbedingungen sind :

1., Oben genanntes Land, Räume und Gegenstände werden bis zum 31. Dezember 1878 vermiethet ; jedoch soll der Miether das Recht haben, innerhalb dieser Zeit nach vorhergegangener vierteljähriger Aufkündigung dieselben der Conferenz abzutreten.

2., Alle Haus- und Küchengeräthschaften sind in demselben Zustande, gewöhnliche Abnützung ausgenommen, abzutreten, in welchem sie bei der Empfangnahmen sich befanden.

3., Der Miether übernimmt die Beköstigung, Licht, Feuerung und alle Wäsche der Hausschüler, sowohl des Bettzeugs als auch der übrigen Wäsche gegen eine billige Vergütung, etwa 3.00 Dollars per Woche nicht über steigend, welche Bezahlung der Hausschüler selbst an den Miether zu entrichten hat. Schlafzimmer Miethzins darf nicht gerechnet werden.

4., Der Miethbetrag muß sich nach den Verhältnissen richten.

5., Prof. C. J. van der Smissen soll zunächst ersucht werden, diese Abtheilung, nebst der deutschen Lehr- und Prinzipalstelle zu übernehmen. Und wenn er dieses zu thun wünscht, so soll in diesem Falle die Miethe nicht über 10 Dollars des Jahres betragen.

6., Das übrige Land, 6 Acker enthaltend und östlich vom Anstaltsgebäude liegend, soll besonders vermiethet werden; jedoch soll der Kostgeber das erste Recht dazu haben. Mit dem Miethzins sollen die nöthigen Reparaturen bestritten werden.

7., Das Waldland soll verkauft und der Erlös zur Schuldtilgung verwendet werden.

8., Das Pferd, die Kuh, die Wägen und die Oekonomie-Geräthschaften sind zu verkaufen, und der Erlös wird ebenfalls zur Schuldtilgung verwendet.

9., Die Schüler sollen in der Anstalt wohnen u. daselbst die Kost nehmen, wird aber das Haus voll, so soll das Verwaltungscomite für Kosthäuser sorgen

IV .Bezüglich des Verwaltungscomites sei beschossen:

Das Verwaltungscomite ist beauftragt, alle Conferenzbeschlüsse in Bezug auf das Verkaufen und

Vermiethen des Anstaltseigenthums auszuführen, sofern sie nicht von der Conferenz selbst schon in Ausführung gebracht sind.

Ferner ist das Verwaltungscomite beauftragt, ein neues Blechdach auf das Anstaltsgebäude machen zu lassen, und zwar sobald und nicht eher, als bis das alte Dach wieder schadenbringend Wasser durchläßt und bis das nöthige Geld, um die Kosten zu bestreiten, aus den Subscriptionen in die Schuldtilgungskasse geflossen ist.

Schul- oder Schulrechtsgelder dürfen nicht zu Reperaturkosten verwendet werden.

Um alle weitern Schulden in der Unterhaltung der Anstalt zu verhüten, wird das Gehalt des deutschen Lehrers dadurch gesichert, daß die zur Conferenz gehörenden Gemeinden sich zu jährlichen Beiträgen verpflichten, welche unter dem Namen Subscriptionsgelder in die Schulkasse fließen.

Verbindungsschrift.

Die Delegaten der verschiedenen Gemeinden, welche au der 7. allgemeinen Conferenz in Wadsworth, Ohio, vom 4. bis 12. December 1876 vertreten waren, verpflichten sich durch ihre Namensunterschrift, den auf ihre Gemeinden kommenden Betrag des Gehaltes für den deutschen Lehrer der Anstalt einzubringen. Von dieser Verpflichtung

schließt sich Br. Chr. Schowalter von Iowa für ein Jahr insoweit aus, daß er verspricht, unter seinen von Mißernte heimgesuchten Gemeinden so viele Beiträge zu sammeln als möglich.

Zu bestimmten Beiträgen verpflichten sich folgende Delegaten für die Zeitdauer von 2 Jahren:

Namen der Gemeinden.	Stimmen	Summe des Beitrages.	Bindende Unterschriften der Delegaten.
Hereferd	5	57.00	John H. Funk.
Boyertown	2	22.00	" " "
Baumansville	1	11.00	" " "
Springfield	3	35.00	Jacob S. Moyer.
Deep Run	3	35.00	" " "
West Schwamm	6	67.00	A. B. Schelly.
Ost Schwamm	3	33.00	" " "
Halstead, Kansas	2	22.00	Samuel S. Haury.
1. Gem. zu Philad'a.	2	22 00	Albert E. Funk.
Wadsworth, Ohio	3	33.00	Eph Hunsberger.
Saucon, Pa.	2	22.00	Wm. H. Oberholtzer.
Ober Milford, Pa.	3	33.00	A. S. Schelly.
Berne, Indiana	2	22.00	S. F. Sprunger.
Salem, Iowa	1	11.00	Chr. Schowalter.
West Point, Iowa	2	22.00	" "
Franklin Centre	1	11.00	" "
Zion, Iowa	5	55.00	" "
Summerfield, Ills.	5	55.00	Chr. Krehbiel.
Cleveland, Ohio	1	11.00	Daniel Krehbiel.

Durch diese vorauszubezahlenden Subscriptionsgelder erwerben sich die Gemeinden Schulrechte

für Zöglinge aus ihrer Mitte in der Weise, daß sie für jede 15 Dollars des Subscriptionsbetrages einen Schüler in die Anstalt geben können, welcher in den deutschen Fächern unentgeldlich unterrichtet wird. Für den Unterricht im Englischen müssen aber weitere 10 Dollars per Schüler nachgezahlt werden. die aber nie von Subscriptionsbeiträgen abgezogen werden dürfen.

Gemeinden die von diesem Schulrechte Gebrauch machen wollen, müssen die nöthige Schülerzahl in demselben Jahre schicken, in dem die Subscriptionsbeiträge gezahlt werden, weil nach Verfluß eines Jahres die Ansprüche an die bereitsgezahlten Subscriptionsgelder erlöschen.

Diese Subscriptionsbeiträge sollen vorläufig für zwei Jahre gesichert werden

Jeder Zögling, welcher auf Kosten dieser Subscriptionsgelder studiren will, muß bei seinem Eintritt in die Anstalt durch eine Bescheinigung von Seiten seiner Gemeinde seine Ansprüche auf diese Begünstigung nachweisen können.

Einzelnen Personen soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich Schulrechte für ihre Kinder zu sichern, welches jedoch seine Gültigkeit für unbegränzte Zeit hat.

Die auf solche weise zusammenfließenden Schulrechtsgelder sollen einen Fond bilden, dessen Zinsen

für die Anstalt verwendet werden sollen, jedoch darf der Kapitalstock nicht angegriffen werden.

Dieser Schulrechtsfond entsteht durch jährliche Beiträge, für deren Empfang das Verwaltungscomite jedes Mal einen Schein auszustellen hat, in welchem gesagt sein muß, daß die Anstalt diese Scheine als Zahlung für Schulunterricht in deutscher und englischer Sprache zu 25 Dollars per Jahr jederzeit annimmt.

Die Größe des jährlichen Beitrages, wie die Zeitdauer solcher Verpflichtungen zu bestimmen bleibt jeder Person selbst überlassen.

Dieser Schulrechtsfond bleibt, so lange die Anstalt besteht und nur, wenn die Anstalt ihren Verpflichtungen gegen die ursprünglichen Eigenthümer dieses Fonds nicht erfüllen kann, dürfen die vorgezeigten Scheine in baar Geld zurück gezahlt werden.

Etwaigen schadenbringende Vorkommnisse in der Anstalt soll das Local-Verwaltungscomite direkt an die Conferenz-Beamten und an die auswärtigen Glieder des Verwaltungscomite berichten. Es sollte überhaupt nicht versäumt werden den auswärtigen Gliedern des Verwaltungscomites stets in den Stand der Dinge einblickende Berichte zuzustellen. Sonst legt man auch durch diese Versäumniß die entfernten Gemeinden lahm. Daher

soll es Aufgabe des Local-Verwaltungscomites sein, dreimonatliche Berichte an die auswärtigen Glieder abgehen zu lassen.

V. Bezüglich allgemeinen Inhalts sei beschlossen

1., Den Beamten und Verwalter der Allgemeinen Conferenz ist es untersagt vom 1. Januar 1877 an, Schulden zu machen, wofür das Anstalts-Gut haften sollte.

2., Jeder Schüler unsrer Schule hat 25 Dollars Unterrichtsgeld per Jahr zu zahlen, wofür er deutschen und den schon angegebenen englischen Unterricht beanspruchen kann.

3., Den Betrag des Kostgelds eines Schülers soll der Kostgeber veröffentlichen.

4., Die Beamten der Conferenz sind verpflichtet bei irgend einer Klage von Seiten des Verwaltungskomites, oder des Prinzipals der Anstalt, oder des englischen Lehrers sofort Untersuchung einzuleiten und durch Zuziehen des ganzen Verwaltungscomites und des Prinzipals dem Uebelstand abzuhelfen, damit die Anstalt unbedingt ein Ort des Friedens bleibe.

5., Sowohl die Beamten der Conferenz, President und Secritär, als auch das Verwaltungscomite der Prinzipal der Anstalt und alle Kassenführer, sowie die Missionsbehörde sollen gehalten

sein, genaue und gründliche Berichte der Conferenz vorzulegen.

Nachdem jeder einzelne Punkt der 5 Paragraphen gründlich durchsprochen und einzeln angenommen waren, so ward das Ganze einstimmig bestätigt.

Vorgeschlagen, daß die Schule und Anstaltssache nach dem bestehenden Plane bis zum 22. Dez. 1876 fortgeführt werde, wo dann derselbe als aufgehoben betrachtet ist, und daß der neu niedergelegte Plan mit dem 1. Januar 1877 in Kraft trete.

Beschlossen und angenommen.

Die Beamten der Conferenz wurden beauftragt, Prof. C. J. van der. Smissen den neuen Plan in seiner niedergelegten Anordnung mitzutheilen und ihn zu fragen, ob er geneigt sei nach dieser Auffassung und Ordnung die Schule zu übernehmen.

Diese Beamten erledigten sich ihrer Aufgabe und berichteten, daß Bruder und Prof. van der Smissen erklärt habe: Mit dem Aufblick zum Herrn wolle er die Lehrerstelle, auch die Oekonomie übernehmen, und er hoffe und bitte, daß doch die Brüder und Schwestern im Osten und Westen mit ernstlicher Fürbitte seiner vor dem Herrn gedenken möchten.

Vorgeschlagen, daß ein Comite von 5 erwählt

werde, um Hausregeln für die Ordnung und Zucht in der Anstalt aufzustellen. Dieses Comite besteht durch Wahl aus: C. J. van der Smissen, D. Görz J. S. Moyer, S. S. Haury und U. S. Schelly mit Zuziehung von Chr. Schowalter.

Dieses Comite legte die von ihm aufgesetzte Hausregeln vor, worüber die Conferenz ihre volle Zufriedenheit ausdrückte und beschloß, daß sie gedruckt werden.

Da die Amtszeit des ganzen Verwaltungscomites mit dieser Conferenz abgelaufen ist, so wurde ein neues Comite erwählt.

Das Ergebniß dieser Wahl, die fast einstimmig war, ist, wie folgt: Das Local-Verwaltungscomite bildet: J. S. Oberholtzer, J. R. Lour und Jos. Kulp, die auswärtige Glieder sind: S. B. Baumann, Jacob Krehbiel III und J. H. Funk.

Vorgeschlagen. 1., der Schulrechtsfond soll seinen eignen Schatzmeister haben, der das Kapital des Fonds nur gegen gute Sicherheit ausleihen darf und dem Verwaltungscomite verantwortlich ist.

2., Bruder Daniel Bär von Summerfield soll als Schatzmeister der Schulrechtsgelder dienen.

3., Bruder David Görz soll die Scheine für den Schulrechtsfond entwerfen, drucken und dem Verwaltungscomite nebst Gebrauchsanweisung zustellen.

Besprochen und angenommen.

Beschlossen, daß die vom Prinzipal gewünschten drei Oefen nicht eher gekauft werden, bis die Schulden bezahlt sind und auch dann nur, wenn sie unbedingt nöthig und die Mittel dazu vorhanden sind.

Vorgeschlagen: Die bei dieser Conferenz gegenwärtigen Delegaten sprechen den Wunsch aus, daß auch die bei derselben nicht vertretenen Gemeinden ihren jährlichen Beitrag zur Besoldung des deutschen Lehrers liefern mögen.

Angenommen.

Vorgeschlagen, daß ein Comite ernannt werde, bestehend aus drei Brüdern, welche in Verbindung mit dem Lokal-Verwaltunscomite in der Mittagsstunde diejenigen Gegenstände taxiren, welche Br. C. J. van der Smissen aus der Wirthschaft zu kaufen wünscht, und solche käuflich an ihn zu übertragen und den Kaufbetrag an seiner Forderung abzuziehen. Das Comite ist: Chr. Krehbiel, J. H. Funk und Wm. H. Oberholtzer.

Genehmigt.

Dieses Comite in Verbindung mit dem Lokal-Verwaltungscomite berichtete und der Bericht ward von der Conferenz angenommen.

Nachdem Bruder Chr. Krehbiel der Allgemeinen Conferenz einen Brief von Isaak Rich mitgetheilt

und gefragt, ob und unter welchen Bedingungen der arme tiefgefallene Bruder in die Gemeinschaft der amerikanischen Mennoniten aufgenommen werden kann? Sprach sich die Conferenz dahin aus: Daß sie keineswegs einen armen gefallenen Bruder, der in aufrichtiger Reue und Buße die Schwere seiner Sünde erkenne und mit Ernst Vergebung und Gnade suche, von sich stoßen und ihm die Wiederaufnahme verweigern werde; zum gewissen Zeugniß aber, daß er nicht nur über die Folge der Sünde, sondern über die Sünde selbst mit zerknirschtem Herzen Leid Trage, habe er zuerst und vor Allem sich seiner rechtmäßigen Obrigkeit, in diesem Falle der französischen, zu übergeben, mit Geduld und Ergebung die über ihn verhängte Strafe zu tragen. Nachdem die Strafe in demüthiger Geduld ertragen, könne der arme Bruder sich wieder an die Conferenz wenden, und diese werde, wenn er durch frommen gottesfürchtigen Wandel von der Aufrichtigkeit seiner Reue und Buße genügend Zeugniß gegeben, ihm dann bereitwillig die Bruderhand reichen, und ihn als ein zwar gefallenen, aber auch um Christi Willen begnadigten und durch das Blut Christi auf- und annehmen.

Dieses ist als ein Gutachten der Allgemeinen Conferenz anzusehen.

Die Missionsbehörde ersucht die Conferenz ihre Zustimmung dazu zu geben, daß Br. Haury je nach seinem Befinden in der im vorigen Jahre ihm zugewiesenen Arbeit reise oder auch ruhe. Wenn es seine Gesundheit erlaubt, sich wieder ins Indianer Territory begibt und sich dort mit den Indianern, ihren Sitten, Bedürfnissen u. s. w. bekannt macht. Sei es, daß er dazu Wochen oder Monate gebrauche, nur hat er beständig auf seine Gesundheit Rücksicht zu nehmen. Endlich erbittet sich die Missionsbehörde die Vollmacht, wenn ihr die Zeit gekommen zu sein scheint, Br. Haury in die Missionsarbeit selbst eintreten zu lassen, ihm dazu den Auftrag geben zu dürfen.

Die Missionsbehörde erbittet sich die Erlaubniß, sich durch Br. Richert verstärken zu dürfen.

Genehmigt.

Unter welchen Bedingungen können wir Missionszöglinge aufnehmen?

Kein Jüngling darf aufgenommen werden, der nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; doch darf er nicht über 25 Jahren alt sein, und muß bei seiner Meldung ein Zeugniß über die Bewilligung seiner Eltern zu seinem Eintritt vorlegen, ebenso von dem Vorstand seiner Gemeinde, daß er einen frommen christlichen Lebenswandel geführt hat.

Er hat der Missionsbehörde einen selbstverfaßten Lebenslauf einzureichen, in welchem er über sein inneres Leben und besonders sich darüber ausspricht, wie der Trieb, in der Mission dem Herrn zu dienen, in ihm geweckt worden. Ferner hat er ein Gesundheitszeugniß einzuliefern. Jeder Zögling wird zunächst nur auf ein Jahr zur Probe aufgenommen.

Wenn ein Zögling eigenwillig von der Mission zurück tritt, so hat er der Missionskasse das zu ersetzen, was für ihn verausgabt ist.

Das Gesuch um Aufnahme ist an die Missionsbehörde zu richten.

Angenommen

Auf die Frage: Wie können wir die Mittel zur Betreibung der Mission aufbringen? möge Folgendes als Vorschlag dienen:

1., Die Mittel zur Betreibung der Mission müssen gesammelt werden von den Gliedern der Gemeinde Jesu Christi.

2., Daß die Gemeinden zu solcher Opferwilligkeit bewogen werden, müssen die Prediger ihren Gemeinden vor allen Dingen den Rath Gottes über die Ausbreitung seines Reiches darlegen, nämlich darthun, was laut Gottes Wort in dieser Beziehung geschehen soll, geschehen ist, und wie nöthig es ferner sei.

3., Um recht segensreich für obengenannte Punkte wirken zu können, dürfen wir etwa folgende Anstalten treffen:

a., Wir halten monatliche Missionsstunden, in welchen Missionsberichte vorgetragen werden in Anknüpfung an ein auf die Mission bezughabendes Wort Gottes, wobei belehrende Aufmunterungen und Gebete für die Mission nicht fehlen dürfen, und zugleich einen Anfang machen mit Einsammeln von Missionsgaben.

b., Außer den monatlichen Missionsstunden ist es unumgänglich nöthig, daß auch in jeder Gemeinde einmal jährlich ein Missionsfest gefeiert werde, auf denen in größerem Umfange als in den Missionsstunden gewirkt werde, und wo zugleich etwas Rechenschaft über das Ergebniß der Missionsstunden und überhaupt über Mission gegeben wird.

c., Auch dürften unter weiser Leitung von Predigern Missionsvereine sich bilden, die für die Mission wirken in Einsammlung von unterzeichneten periodischen Gaben und Arbeiten,

d., Auch Frauen Arbeitsvereine wären unter vorsichtiger Leitung zu empfehlen, und deren Erlös in die Missionskasse fließen zu lassen.

4., Sonntagschulunterricht verbunden mit Mis-

sion und entsprechende Gelegenheit und Anleitung zu Missionskollekten wären durchaus nicht am umrechten Orte.

5., Ein eignes mit umfangreichen Berichten aus der Heidenwelt und vom Missionsfelde versehenes Missionsblatt ist nöthig und würde in Betreibung der Mission gewünschte Dienste leisten.

Angenommen.

Die Westliche Publikationsgesellschaft macht der Allgemeinen Conferenz das Anerbieten, ein Missionsblatt zu drucken, dessen reiner Gewinn in die Missionskasse fließen soll.

Das Blatt soll nicht größer sein als die Hälfte des Friedensboten, soll in Oktavformat monatlich erscheinen für folgenden Preiß :

1 Exl. an eine Adresse	30cts
1 Exl. mit dem Friedensboten	25cts.
1 Exl. mit dem Zur Heimath	25cts.
10 Exl. an eine Adresse	$2 50
50 Exl. „ „ „	$10.00
100 Exl. „ „ „	$15.00

Der Titel des Blattes soll folgender sein :

Nachrichten aus der Heidenwelt.

Von der Allgemeinen Conferenz der Mennoniten in Nordamerika monatlich herausgegeben durch die westliche Publikationsgesellschaft.

Für die Redaktion soll die Missionsbehörde verantwortlich sein.

Nimmt die Allgemeine Conferenz diesen Vorschlag an, so soll die Missionsbehörde mit dem Vertreter der Westlichen Publikationsgesellschaft das nähere Programm entwerfen und solche Einrichtungen treffen, daß im Januar 1877 noch die erste Nummer erscheinen kann.

Die Sprache dieses Blattes soll eine einfache und für unsre amerikanischen Gemeinden leicht verständliche sein.

Angenommen.

Vorschlag: Das Waldland dem lieben Bruder Wm. H. Oberholtzer um die Summe von 416 Dollars zu überlassen.

Beschlossen, den Vorschlag in Kraft treten zu lassen.

Am letzten Abend der Conferenz wurden noch folgende Beschlüsse angenommen:

1., Daß Br. Haury's Missionsbericht im „Nachrichten aus der Heidenwelt" veröffentlicht und mit dem Mennonitischen Friedensboten versandt werde.

2., Daß die Subscriptionen zur Tilgung der Anstaltsschuld im Mennonitischen Friedensboten quitirt werden.

3., Daß die von Isaak Rich zurück gelassenen Bücher ihm wieder zurückerstattet werden.

4., Daß die Conferenz dem Verwaltungscomite welches bisher der Conferenz gedient, hiemit ihren Dank abstatten für ihre mühevolle Arbeit u. treuen Dienste.

5., Daß die „Verbindungsschrift" im Friedensboten veröffentlicht werde.

6., Daß die Conferenz Br. Ramseyer ihren Dank für seine der Anstalt treulich geleistete Dienste ausspricht, und daß sie ihn bittet, sein Amt bis zum 1. Januar 1877 noch zu verrichten.

7., Daß die Conferenz einen besonderen Dank an den geehrten Presidenten A. B. Schelly und an den Schreiber Chr. Schowalter für ihre treue Erfüllung ihrer mühsamen Pflichten abstatte.

Ferner wurde beschlossen:

1., Die Verhandlungen der jetzigen Allg. Conf. in 800 Pamphlete im Druck erscheinen zu lassen.

2., Die Kosten dieser Pamphlete aus der Conferenzkasse zu bestreiten.

3., Diese Pamphlete wie in den in unserm Verbande stehenden, so auch unter den russischen Gemeinden zu Verbreiten.

4., Die Conferenz-Verhandlungen im Mennonitischen Friedensboten zu veröffentlichen.

5., Beschlossen, daß die nächste Allgemeine Conferenz wieder zu Wadsworth, Ohio abgehalten werde und daß dieselbe auf den letzten Montag im November, 1878 ihren Anfang nehme.

5., Dem Geschäftscomite innigen Dank abzustatten und dasselbe zu entlassen.

6., Die Allgemeine Conferenz spricht den lieben Brüdern und Schwestern bei Wadsworth ihren herzlichen Dank aus für die freundliche Aufnahme, die Gastfreiheit und die brüderliche Zuvorkommenheit. Möge der treue Gott mit seinem reichen Segen die Liebe der Geschwister vergelten.

8., Aber dem treuen Gott fühlt die Allgemeine Conferenz den allerinnigsten Dank entgegen zu lallen für seine in ganz besonderer eingreifender wunderbarer Leitung durch seinen Geist, daß wir seine Nähe und Mitwirkung alle erfuhren.

A. B. Schelly, Pres.
Chr. Schowalter, Schreiber.



